

**!** Für die Leistungserbringung in dem Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 geben wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einen verminderten Umsatzsteuersatz an Sie weiter.



## **Preisblatt** **zu den "Ergänzenden Bedingungen und Hinweisen" der RhönEnergie Fulda GmbH zur** **"Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme"** **(AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980**

### **1. Hausanschlusskosten (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)**

- 1.1 Die Abrechnung der Herstellung eines Hausanschlusses erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. RhönEnergie Fulda GmbH erstellt nach Festlegung der Hausanschlusstrasse hierzu ein verbindliches Angebot.
- 1.2 Auftretende Erschwernisse wie z. B. Grundwasser, Frost, schwierige Bodenverhältnisse, Fels, Komplikationen beim Queren von befestigten Oberflächen, erforderlicher Rohrgrabenverbau, Gründung bei verfüllten Arbeitsräumen (insbesondere bei Neubauten) sowie Mehrkosten durch Auflagen der örtlichen Behörden berechtigen – soweit in der Angebotsphase nicht erkennbar - zu einem Nachtragsangebot.
- 1.3 Entstehen der RhönEnergie Fulda GmbH bei der Herstellung von Hausanschlüssen vom Kunden verursachte Wartezeiten, werden diese dem Kunden zum Facharbeiter-Stundensatz in Rechnung gestellt.

### **2. Inbetriebsetzung der Kundenanlage (Ziffer 5 der Ergänzenden Bedingungen)**

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage nach Herstellung oder Änderung des Hausanschlusses berechnet RhönEnergie Fulda GmbH pauschal

**netto 80,00 €** (brutto 95,20 €).

### **3. Baukostenzuschuss (zu § 9 AVBFernwärmeV)**

- 3.1 Wird ein Hausanschluss an eine bestehende Verteilungsleitung angeschlossen, zahlt der Kunde einen Baukostenzuschuss, der sich nach den Bestimmungen von § 9 (1) und (2) AVBFernwärmeV bemisst. Bis zu einem Anschlusswert von 50 kW<sub>th</sub> berechnet RhönEnergie Fulda GmbH pauschal
- netto 1.020,00 €** (brutto 1.213,80 €).
- 3.2 Werden Wärmeverteilungsanlagen in einen bisher für Fernwärme noch nicht erschlossenen Versorgungsbereich verlegt, so kann RhönEnergie Fulda GmbH vom Kunden einen Baukostenzuschuss erheben, der sich nach den Bestimmungen von § 9 (1) und (2) AVBFernwärmeV bemisst.
- 3.3 Für definierte Sonderprojekte gelten von Punkt 3.1 abweichende Konditionen.

### **4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 9 der Ergänzenden Bedingungen)**

Mahnkosten	2,50 € <sup>1</sup>	
Nachinkasso / Direktinkasso	5,00 € <sup>1</sup>	
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung (Sperrung)	80,00 € <sup>1</sup>	
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	netto 80,00 €	(brutto 95,20 €)

### **5. Umsatzsteuer**

Alle in dieser Anlage genannten Kostenerstattungen und Pauschalbeträge sind Nettoentgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19 %) zusätzlich berechnet. Die sich derzeit ergebenden Bruttoentgelte sind in Klammern ausgewiesen. Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

### **6. Inkrafttreten**

Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen und Hinweisen tritt mit Wirkung vom 27.06.2007 in Kraft.